



Weihnachtsbaum - Sammelaktion



Wie in den vergangenen Jahren findet wieder eine Einsammelaktion der Weihnachtsbäume durch die Gruppen des CVJM Friolzheim e.V. statt.

Samstag, 10.01.2015

ab ca. 8.00 Uhr

Die Bäume müssen vollständig abdekoriert sein und am Gehwegrand abgelegt werden.

Es werden nur abdekorierte Bäume mitgenommen!

Die Sammler freuen sich über eine Spende.

(Bitte nicht an den Baum hängen, beim Einsammeln wird an Ihrem Haus geklingelt)

Falls Sie nicht zuhause sind, können Sie uns eine Spende zukommen lassen:

Kontoverbindung CVJM Friolzheim e.V.

Volksbank Region Leonberg eG

Konto-Nr.: 255783000 BLZ 60390300

IBAN: DE 8860 3903 0002 5578 3000



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Förderung der Jugendarbeit und die geplante Jugendreferentenstelle.

Kursangebote der TSG Friolzheim e.V. ab Januar 2015

Rücken-Fitness

Präventionskurs um Funktionsstörungen des Körpers entgegenzuwirken oder mit Funktionsstörungen im Alltag besser zu recht zu kommen.

Inhalt des Kurses:

- Individuell angepasste Rücken- und Bauchmuskelübungen
- Atemtechniken
- Koordinationstraining
- Verbesserung der Dehnfähigkeit
- Haltungsschulung
- Entspannungstechniken

Beginn: 12. Januar 2015

Dauer: 10 x 45 Min.

Tag: Montag

Zeiten: Kurs I 15:45 – 16:30 Uhr

Kurs II 16:30 – 17:15 Uhr

Kurs III 17:15 – 18:00 Uhr

Kursleiterin; Ute Buess (Physiotherapeutin)

Kosten: 25 € TSG-Mitglieder

35 € Nichtmitglieder

Anmeldung: nur telefonisch bei Frau Buess Tel. 940531

Bitte bei Anmeldung Kursgebühren bezahlen:
TSG Friolzheim e.V., IBAN DE82603903000011062002,
BIC GENODES1LEO

TOPFIT – Top in Form

Dieser Kurs hält Sie rundum fit, damit Sie immer eine gute Figur machen. Der Winterspeck hat keine Chance.

Sie trainieren:

- Kraft
- Mobilisation
- Koordination und Gleichgewicht
- Ausdauer

Beginn: 12. u. 14. Januar 2015

Dauer: 10 x 60 Min.

Tag: Montag u. Mittwoch

Zeit: 20:00 – 21:00 Uhr

Kursleiter: Daniel Krohmann
(Dipl.Sportwissenschaftler)

Kosten: 25 € TSG Mitglieder

35 € Nichtmitglieder

Anmeldung: Daniel Krohmann Tel. 07044-907199

E-Mail: kontakt@daniel-krohmann.de

Bitte bei Anmeldung Kursgebühren bezahlen:
TSG Friolzheim e.V., IBAN DE82603903000011062002,
BIC GENODES1LEO

EMP und Aerobic / Step

EMP ist ein Ganzkörpertraining und erhöht die allgemeine Muskelspannung, die Muskulatur wird fester und definierter.

Aerobic/Step ist ein gezieltes Ausdauertraining mit natürlichen Bewegungen, ohne Choreographie. Hier steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund und ist daher auch garantiert „Männer – tauglich“.

Beginn: 15. Januar 2015

Dauer: 10 x 60 Min.

Tag: Donnerstag

Zeit: Kurs Emp 19:00 – 20:00 Uhr

Kurs Aerobic/Step 20:00 – 21:00 Uhr

Kursleiterin: Martina Kühner (Fitnesstrainerin)

Kosten: 25 € TSG-Mitglieder

35 € Nichtmitglieder

Kosten beim Besuch beider Kurse: 40 € TSG Mitglieder

55 € Nichtmitglieder

Anmeldung: Martina Kühner Tel.01727112468

E-Mail: Business@martinakuehner.de

Bitte bei Anmeldung Kursgebühren bezahlen:

TSG Friolzheim e.V., IBAN DE82603903000011062002,
BIC GENODES1LEO

Fit und gesund

In diesem Kurs erwartet Sie ein effektives abwechslungsreiches

Trainingsprogramm mit einem schwungvollen Aufwärmteil. Es folgen Übungen mit und ohne Kleingeräte.

Beginn: 15. Januar 2015

Ort: Festhalle Friolzheim

Dauer: 10x 60 Min.

Tag: Donnerstag

Zeit: 8:30 – 09:30 Uhr

Kursleiterin: Marion Poth (Übungsleiterin „Fitness und Gesundheit“)

Kosten: 25 € TSG-Mitglieder

35 € Nichtmitglieder

Schnuppern jederzeit möglich für 3,00 € pro Stunde

Anmeldung: Marion Poth Tel. 41916

Übungsleiterin „B“ Sport in der Prävention, zweite Lizenzstufe

Bitte bei Anmeldung Kursgebühren bezahlen:

TSG Friolzheim e.V., IBAN DE82603903000011062002,
BIC GENODES1LEO

„Fit und gesund für Ältere“ und für Leute, die ein moderates Training bevorzugen

Männer und Frauen

Ort: Turnhalle Friolzheim, Nebenraum

Beginn: 13. Januar 2015

Zeit: 8:30 – 9:30 Uhr

Tag: Dienstag

Kurs: 10 x ; bitte Turnschuhe, Isomatte, Getränk und Handtuch mitbringen.

Kosten: 25,00 € für Mitglieder

35,00 € für Nichtmitglieder

Schnuppern jederzeit möglich für 3,00 € pro Stunde

Es ist nie zu spät, mit der sportlichen Aktivität anzufangen. Selbst im Alter profitieren Sie enorm von einem regelmäßigen, moderaten und körperlichen Training. In diesem Kurs werden Sie durch Sport, Spiel und Spaß viel Bewegung in unseren Übungsstunden bekommen.

Geben Sie sich einen Ruck!

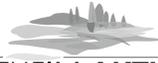
Es freut sich auf Sie,

Marion Poth, Übungsleiterin „B“ Sport in der Prävention zweite Lizenzstufe

Anmeldung: Marion Poth Tel. 41916

Bitte bei Anmeldung Kursgebühren bezahlen:

TSG Friolzheim e.V., IBAN DE82603903000011062002,
BIC GENODES1LEO



Design: Junggepartnerte Fotos: MEV Photocase (Sebastianus, moreimage, CeGee, eyelab) MartinWeinbrennerde und junggepartnerte

SPUR

Ein Gemeindefseminar

8



Entdeckungen im Land des Glaubens

**Kommen Sie an 8 Abenden
dem Glauben auf die Spur!**

Im wöchentlichen Wechsel,
mittwochs und donnerstags, von 20 bis 22 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde Friolzheim

Amtliches



Hundekotablagerungen auf Geh- und Fußwegen

Leider beschäftigt uns dieses Thema schon wieder zu Beginn des neuen Jahres.

Aus dem Bereich der Finkenstraße haben uns entsprechende Beschwerden und das unten abgedruckte Bild erreicht.

Es ergeht daher nochmals an alle Hundebesitzer die Bitte, ihren Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Insbesondere können auch die Tüten aus den im Ortsgebiet aufgestellten „Bravo-Stationen“ verwendet werden.

Bürgermeisteramt Friolzheim



Winterdienst in Friolzheim

„Pünktlich“ zu den Schulferien kam auch nach Friolzheim nach den Weihnachtsfeiertagen der erste Schnee/Frost. Deshalb an dieser Stelle einige nachfolgende Informationen bezüglich des Winterdienstes.

Für den Gemeinde-Bauhof ist die Erfüllung des Winterdienstes, dass vor den Gemeindegrundstücken, öffentlichen Gebäuden, Straßen und auf den Gehwegen geräumt und gestreut wird.

Im Übrigen gilt der jährlich fortgeschriebene **Streuplan**. Nicht möglich ist, alle Straßen sofort und gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Bei länger anhaltendem Frost können sich dann durchaus glatte Stellen bilden. Vor allem dort, wo keine Sonne hinkommt. Weil das Streusalz für die Umwelt schädlich ist gilt: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich**.

Dies alles leisten die Männer bei "Wind und Wetter", auch bei strengem Frost.

Die Mitarbeiter beginnen in der Regel um 4 Uhr und arbeiten dann je nach Wetterlage bis 22 Uhr. Für diesen außergewöhnlichen und nachhaltigen Einsatz für unsere Sicherheit gebührt allen Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofes ein besonderer Dank und Anerkennung. Unsere Mitarbeiter versuchen mit großem Einsatz einen möglichst optimalen Winterdienst zu gewährleisten.

Auf die Anlieger kommt die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu, wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

Bei öffentlichen Fußwegen zwischen privaten Grundstückseigentümern sind beide Anlieger (egal ob ein Zugang besteht oder nicht) rechtlich zum Räumen/Streuen verpflichtet!

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist.

Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m² Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.

Trotz dem Bemühen, so effektiv und umsichtig wie möglich zu räumen, sind manche "Beeinträchtigungen" leider unvermeidbar. Wenn beispielsweise der vom Schneepflug beiseite geschobene Schnee in schmalen Straßen auf den (vom Anlieger bereits) geräumten Gehweg oder auch vor die Grundstückseinfahrt fällt. Der Bauhof kann den Schnee nicht "auf- und mitnehmen", sondern nur auf eine Seite der Straße schieben.

Für den Winterdienst ist eine freie Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern notwendig, in Kurven noch mehr! Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken. Wenn die Winterdienstfahrzeuge nicht durchkommen, dann ist kein Winterdienst mehr möglich. Auch die Feuerwehr, DRK, Omnibusse, usw. benötigen ausreichende Durchfahrtsbreiten. Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter die Fahrzeuge **äußerst rechts** abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden. Die Gehwege müssen

**werktags bis 7:00 Uhr
sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr**

von den jeweiligen Anliegern geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20:00 Uhr**. Die Gehwege sind (sofern kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrandbereich) in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen. Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des PKW-Verkehrs entsteht.

Gemeinde Friolzheim

**Notrufnummern:**Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**Feuerwehr Telefon: **112****Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):**Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 UhrMi.: 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:30 UhrMi.: 08:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten**Jugendhaus Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr

Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr

Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten**des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten**der Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 14:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere

Informationen auf www.enzkreis.de.**Andere Ämter**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307

Telefax: 07231 308-9440

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de
Soziale Dienste**Diakonie und Sozialstation Hecken-
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsguppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg

Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.dewww.tagesmuetter-enztal.de**Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.**

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim

Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

info@dksb-pforzheim.dewww.dksb-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr

Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel.

07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34

info@lilith-beratungsstelle.dewww.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags
von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs
von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie don-
nerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Famili-
enplanung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung e.V., Ortsverband
Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175
Pforzheim, **Terminvereinbarung**
Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben
wir für Sie auch eine Außensprech-
stunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr
stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in
der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv - Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch
kranke Menschen, Tagesklinik - Offene
Sprechstunde (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr)
Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax: 07231 13940899

Jugend- u.

Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722
E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de
Internet: www.agdrogen-pf.de
Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe

Beratung während der Schwanger-
schaft und im Erziehungsurlaub zu
mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.: 14:00 - 17:30 Uhr
Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Ver-
mittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnach-
mittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Not-
lagen wie z.B. Lebens- und Sinnkri-
sen, soziale Nöte, familiäre Konflikte,
Schwangerschaft, Leben mit Behin-
derung, psychische Nöte, chronische
Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Die Beratung ist kostenlos und für jeden
Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-
innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-
Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152
3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr. 09.00 - 12.00
Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungs-lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen,
die von Wohnungslosigkeit bedroht
oder betroffen sind und in ungesi-
cherten/unzumutbaren Wohnver-
hältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Ber-
atung und Informationen, die sich bei
allen Fragen der Wohnungslosigkeit
und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der
Existenzsicherung (Arbeitslosengeld
II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf
Kontakt zu Behörden und anderen
Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesu-
che vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im
Wichernhaus in Pforzheim oder je-
den ersten Donnerstag im Monat
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in
Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)
-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kin-der- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis
Benckiserstraße 274 c/o BBQ,
75172 Pforzheim

Fon: 07231 8001008

sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim
- Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr
im Haus für seelische Gesundheit“
Luisenstr. 54 - 56, Telefon: 07231
13940822

geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, je-
weils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von
Freitag,

18 bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am
Vorabend des Feiertages um 19 Uhr
und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feier-
tage, 8 - 22 Uhr in den Räumen der
Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737
Die Deutsche Bahn AG informiert:
Auskunft für Reisezüge und Fahr-
preise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und

Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen

Rentenversicherung (LVA und BFA)
Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-
60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 10.01.2015

Hohenzollern – Apotheke,
Hohenzollernstraße 29, Pforzheim
Tel. (07231) 34405

Sonntag, den 11.01.2015

Stadt – Apotheke, Westliche 23, Pforz-
heim, Tel. (07231) 312885, Fax 102395

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn No-
tar Mössinger wird Anfang 2015
bekannt gegeben oder kann unter
07041 8118950 erfragt werden.

Terminabsprachen werden ebenfalls
unter der Telefonnummer **07041
8118950** erbeten.

Schornsteinreinigung

Ab Mittwoch, den 7.01.2015 findet die allgemeine Schornsteinreinigung statt



Kulturkreis Zehntscheune


 GEMEINDE
 FRIOLZHEIM
 Kulturkreis
 Zehntscheune

Nächste Termine 2015

| | |
|------------|---|
| 08.01.2015 | Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de |
| 25.01.2015 | Heinz-Erhardt-Abend mit Ernst Konarek Noch 'n' Gedicht und noch 'n' Gedicht und ... Lesung als Sprachkunst mit Witz und viel Humor. Festsaal Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr ab Dezember: 7,- € VVK im Bürgerbüro, 9,- € Abendk. |
| 12.01.2015 | Nächste Sitzung Kulturkreis Ab 20:00 Uhr im Sitzungssaal Zehntscheune |

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



TTIP-Bürgerdialog am 19. Februar in Pforzheim

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Kommission und die Regierung der USA die detaillierten Vertragsbedingungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP). Das Abkommen wird aus verschiedenen politischen Richtungen und aus unterschiedlichen Gründen europaweit, besonders jedoch in Deutschland, kontrovers diskutiert.

Die überparteiliche Europa-Union Deutschland nimmt dies zum Anlass, unter der Überschrift „TTIP - Wir müssen reden!“ seit Oktober 2014 bundesweit ergebnisoffene Bürgerdialoge durchzuführen. Eine von voraussichtlich zwei Veranstaltungen dieser Reihe in Baden-Württemberg findet am Donnerstag, 19. Februar, um 18:30 Uhr im Landratsamt des Enzkreises in Pforzheim statt.

Partner der Europa-Union sind die Vertretung der Europäischen Kommission sowie zahlreiche Verbände und Organisationen – vom Bundesverband der Deutschen Industrie über den Deutschen Landkreis- und den Städtetag bis zum Bündnis „TTIP Unfairhandelbar“. Kooperationspartner auf der regionalen Ebene sind zudem der Enzkreis und der Kreis Calw, die Stadt Pforzheim sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Zukunftsregion Nordschwarzwald (WFG).

Informationen zur Veranstaltung gibt es bei den Europabeauftragten im Landratsamt unter Tel. 07231 308-9548, E-Mail pressestelle@enzkreis.de sowie im Internet auf www.ttip-buergerdialoge.de.

Verordnung zur Beschränkung des Verbringens bestimmten Geflügels (Geflügelverbringungsbeschränkungs- verordnung – GeflVerbBeschränkV)

Vom 22. Dezember 2014

Auf Grund des § 6 Absatz 1 Nummer 12 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und 4 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), diese in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310), verordnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1

Untersuchung

(1) Enten oder Gänse dürfen aus einem Bestand nur verbracht werden, soweit die Enten oder Gänse innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen vor dem Verbringen auf hochpathogenes

aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7, das für multiple basische Aminosäuren im Spaltbereich des Hämagglutininmoleküls kodiert, durch Virusnachweis, Antigennachweis oder Genomnachweis (virologische Untersuchung) mit negativem Ergebnis untersucht worden sind.

(2) Je vorgesehene Sendung sind 60 Tiere zu untersuchen. Sollen weniger als 60 Enten oder Gänse verbracht werden, sind die zu verbringenden Tiere zu untersuchen. Die virologische Untersuchung ist an Hand von Proben durchzuführen, die bei den Tieren mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers entnommen sind.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 ein Tier verbringt.

§ 3

Anwendungszeitpunkt

§ 1 Absatz 1 ist nicht auf das Verbringen von Enten und Gänsen anzuwenden, die vor dem 28. Dezember 2014 verbracht werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. März 2015 außer Kraft.

Bonn, den 22. Dezember 2014

Der Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft
Christian Schmidt

Enzkreis-BAföG- und Wohngeldstelle ziehen um:

Ab 15. Januar in der Bahnhofstraße 28

Ab Donnerstag, 15. Januar, ist das Sachgebiet Wohngeld, Förderung von Ausbildung (BAföG) und Aufstiegsfortbildung (AFBG) des Landratsamtes in der Bahnhofstraße 28 in Pforzheim zu finden. Im fünften Stock des Gebäudes, in dem auch das Gesundheitsamt beheimatet ist, werden künftig BAföG- und AFBG-Anträge bearbeitet, im sechsten Obergeschoss die Wohngeldanträge. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert: Montag und Dienstag von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags außerdem von 13:30 bis 18

Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Generell wird jedoch empfohlen, einen Termin zu vereinbaren. Die Mitarbeiter sind unter den bisherigen Telefonnummern oder über die Telefonzentrale des Landratsamts (07231 3080) zu erreichen.

Vortrag am Donnerstag, 15. Januar, im ebz: „Photovoltaik und Stromspeicher – Der stromautarke Haushalt“

Hauseigentümer mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf dem Hausdach konnten bisher den tagsüber erzeugten Strom nur in geringem Maße selbst verbrauchen. Der Überschuss wird gegen immer geringeres Entgelt in das Stromnetz eingespeist. Um diesem Prozess entgegen zu wirken, kann der Einbau eines Stromspeichers sinnvoll sein. Denn über einen Stromspeicher kann der tagsüber erzeugte, eigene Strom abends auch selbst verbraucht werden.

Wann und unter welchen Bedingungen der Einbau eines Stromspeichers Sinn macht, dem geht der Vortrag „Photovoltaik und Stromspeicher – der stromautarke Haushalt“ am Donnerstag, 15. Januar, um 19:30 Uhr im Energie- und Bauberatungszentrum (ebz), am Mühlkanal 16, in Pforzheim, nach. Die Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten von Stromspeichern werden dabei anschaulich dargestellt und am funktionierenden Modell gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag ist Teil der Reihe „Bauen und Energie“, die gemeinsam vom ebz und der Stabsstelle Klimaschutz des Landratsamts Enzkreis aufgelegt wurde. Für Fragen steht Jana Edlinger, Telefon 07231 308-1836 oder per Mail an jana.edlinger@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Am 13. Januar: Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis

Zur Jahreshauptversammlung lädt der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis Mitglieder und Freunde am Dienstag, 13. Januar, um 20 Uhr in das Gasthaus Goll in Niefern. Axel Frey, Leiter des Umweltamtes des Enzkreises, wird die Aufgaben seiner Behörde und die Verbindungen zur Landwirtschaft erläutern.

Andere Ämter

Jetzt dran denken:

Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2015 beantragen!

„Haben Sie Ihren Freibetrag für das Jahr 2015 schon beantragt? Durch diesen können Sie Ihr monatliches Net-

toeinkommen erhöhen. Deshalb prüfen Sie jetzt, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für einen Freibetrag vorliegen“, so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, kurz vor dem Jahreswechsel.

Insbesondere bei hohen Werbungskosten, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern, kann ein Freibetrag gewährt werden. Dieser wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt. „Das Finanzamt sendet grundsätzlich keine Bestätigung über die gewährten Freibeträge. Nur bei einem Abweichen von Ihren Angaben werden Sie informiert.“ Hierauf weist Andrea Heck ausdrücklich hin.

Ein Freibetrag ist jährlich neu zu beantragen. Auch wenn von Ihrem Arbeitgeber für das Jahr 2014 bereits ein Freibetrag berücksichtigt wurde und alles unverändert geblieben ist, ist für 2015 ein neuer (vereinfachter) Lohnsteuerermäßigungsantrag erforderlich. „Wer den Antrag auf dem Postweg stellt, spart sich den Weg zum Finanzamt. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie nicht nur im Finanzamt, sondern auch im Internet unter www.fabaden-wuerttemberg.de“, so Heck abschließend.

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,75 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
 Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, mikrozensus@stala.bwl.de

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Leiterin Heimverbund
 Eva Trede-Kretzschmar
 Tel.: 07044 91585-30
Hausleiterin und Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
 Gabriele Albers
 Tel: 07044/91585-32
Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung

Cornelia Baumbach.: Tel.: 07044 91585-31

Verwaltung

Daniela Ströbel u.Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40
 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.
 Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus
 Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
 Tel: 07044/91585- 0, Fax: 07044/91585-41
 Mail: stroebel-seiss@seah.de

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

Tabakentwöhnung:

Ein guter Vorsatz fürs neue Jahr!

Nächster Kurs ab Mittwoch, 14. Januar 2015

Der Abschied vom Glimmstängel fällt schwer.

Welcher Raucher und welche Raucherin wünscht sich nicht Gesundheit, Unabhängigkeit und Wohlbefinden, ohne den ungesunden Qualm?

Dass es ohne erklärten Nichtraucher-Wunsch, ohne Ausdauer und Durchhaltewillen nicht geht ist bekannt.

Das bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht in Pforzheim bietet hier als Unterstützung ab **Mittwoch, 14. Januar 2015 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**, einen neuen Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ an. Die beiden ersten Termine dauern etwa 2 Stunden. Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten.

Nähere Informationen erhalten Sie im bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht, in der Luisenstraße 54-56, im 1. Stock oder telefonisch unter der Nummer (07231) 139408-0.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

| | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne / Laubbach | Alte Tonne / FRIOLZHEIM | Recyclinghof FRIOLZHEIM | Recyclinghof Würzburg | Sonstiges |
|---------------|----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------|
| JANUAR | | | | | | |
| 1 Do | Neujahr | | | | | |
| 2 Fr | | | | | | |
| 3 Sa | | 8:30-11:30 | | 13:00-16:00 | | |
| 4 So | | | | | | 2. KW |
| 5 Mo | x | | | | | |
| 6 Di | Heilige Drei Könige | | | | | |
| 7 Mi | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | | |
| 8 Do | | | | | | |
| 9 Fr | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | | |
| 10 Sa | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | | |
| 11 So | | | | | | 3. KW |
| 12 Mo | | | | | | |
| 13 Di | | | | | | |
| 14 Mi | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | E-Geräte* | | |
| 15 Do | | | | | | |
| 16 Fr | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | | |
| 17 Sa | x | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | | |
| 18 So | | | | | | 4. KW |
| 19 Mo | | | | | | |
| 20 Di | | 14:00-17:30 | | | | |
| 21 Mi | | | | | | |
| 22 Do | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | | |
| 23 Fr | | | | | | |
| 24 Sa | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | | |
| 25 So | | | | | | 5. KW |
| 26 Mo | | | | | | |
| 27 Di | | 14:00-17:30 | | | | |
| 28 Mi | | | | | | |
| 29 Do | x | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | | |
| 30 Fr | | | | | | |
| 31 Sa | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | | |

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)

24.01.15: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
 07.02.15: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
 14.03.15: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Häckselpfad

Wimsheim: südlich des Schützenhauses, beim Lärmschutzwall, geöffnet: ganzjährig
 Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr
 Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr
 So. und Feiertag geschlossen

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).
 Zu verschenkende Gegenstände:
 Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:
 Philips Röhrenfernseher, 70cm Bildschirmdiagonale, 100Hz, voll funktionstüchtig, für Kabel- und Sat-TV geeignet. Abholung wird vorausgesetzt.
 Kontakt: Martin Rüttschle, Schauinslandstr. 33, Tel. 0172/4321630.

Jubilare 

Glückwünsche

Martha Lina Wagner, Lehenstr. 34, 94 Jahre am 09.01.2015
 Helga-Friedel Kowol, Pforzheimer Str. 76, 78 Jahre am 10.01.2015
 Vincenzo Migliore, Wiesenweg 9, 72 Jahre am 10.01.2015
 Monika Karin Schrader, Lerchenstr. 12, 71 Jahre am 10.01.2015
 Lydia Brantner, Leonberger Str. 30, 78 Jahre am 11.01.2015
 Werner Adolf Maier, Eichenstr. 16, 75 Jahre am 11.01.2015
 Sonja Therese Elfriede Biesalski, Birkenstr. 5, 78 Jahre am 12.01.2015
 Elsbeth Margot Hahn, Talstr. 2, 76 Jahre am 12.01.2015
 Ilse Herta Benzinger, Birkbuschstr. 4, 75 Jahre am 15.01.2015
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten 

Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren

Nach § 34 Abs. 2 und 4 des Meldegesetzes, darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Ehe und Altersjubilaren veröffentlichen und an die presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung und Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt dass die Veröffentlichung unterbleibt. Folgende Jubilare werden veröffentlicht:
 Geburtstage: ab 70 und jeder folgende Geburtstag
 Ehejubiläen: Ab goldener Hochzeit

✂

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

An das
 Bürgermeisteramt
 Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim

Ich wünsche, dass alle Geburtstage und Ehejubiläen

von mir meiner Gattin/
 nicht veröffentlicht werden meinem Gatten

Absender: _____

Name, Vorname, _____

ggf. Name, Vorname der Gattin/des Gatten _____

Geburtstag ggf. Geburtstag der Gattin/des Gatten _____

Tag der Eheschließung _____

Straße, Hausnummer _____

Unterschrift _____

✂



Sterbefall

Sterbefälle

Am 19. Dezember 2014 in Friolzheim

Hedwig Zill, geb. Maurer, geboren am 26.08.1928, wohnhaft in der Schulstr. 17, Friolzheim

Am 02. Januar 2015 in Stuttgart

Leopold Schüller, geboren am 12.11.1933, wohnhaft in der Lehenstr. 15, Friolzheim

Mängelscheck

----- ✂

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung

Datum

Unterschrift

----- ✂